



Vereinbarung über die Qualitätsstandards

(Fassung vom 01.07.2017)

Die in der Weiterbildungsdatenbank Landkreis Gießen zusammenarbeitenden Weiterbildungseinrichtungen, Organisationen sowie Referenten und Trainer vereinbaren folgende Qualitätsstandards:

1. Kriterien zur personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung

1.1. Im pädagogischen Bereich der Bildungseinrichtung ist ausschließlich Personal beschäftigt, das über durch Ausbildung und / oder Berufserfahrung erworbene fachliche und pädagogische Kompetenz verfügt.

1.2. Art, Anzahl und Ausstattung der Lernräume (Unterrichtsräume, Labore, Werkstätten) stellen modernen, erwachsenenpädagogischen Kriterien entsprechendes Lehren und Lernen sicher.

1.3. Die Bildungseinrichtung gewährleistet gleichbleibenden medialen und technischen Ausstattungsstandard in regelmäßiger Anpassung an Wissenschaft und Praxis.

1.4. Lern- und Sozialräume, sowie sanitäre Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Unterrichtsbezogene Kriterien

2.1. Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die für die Teilnehmer an den Veranstaltungen erforderlichen Ausgangsqualifikationen bzw. die Lernvoraussetzungen für die potentiellen Teilnehmer / -innen eindeutig erkennbar sind.

2.2. Sie legt dem Unterricht Lehr- und Lernmaterial zugrunde, das dem aktuellen Stand entspricht.

2.3. Die Seminaranbieter sowie Referenten und Trainer gewährleisten, dass der zeitliche Umfang der Veranstaltung und die Unterrichtsmethoden in einem angemessenen Verhältnis zu den Lernzielen, zu den Interessen und Möglichkeiten der Teilnehmer /-innen und zu den zu vermittelnden Inhalten stehen.

2.4. Referenten und Trainer vermitteln Inhalte, die dem aktuellen Wissensstand des jeweiligen Fachgebietes entsprechen und verwenden ebensolche Unterrichtsmaterialien.

3. Teilnehmerbezogene Kriterien

3.1. Die Bildungseinrichtung stellt für die Interessenten /-innen Informationen zur Verfügung, die neben dem Namen mindestens folgendes enthält:

- Rechtsform und Träger
- Zielsetzung und Arbeitsbereiche
- Verantwortliche oder Ansprechpartner

Werbemaßnahmen müssen wahrheitsgemäß sein. Sie dürfen weder irreführend noch unlauter sein und keine unerfüllbaren Erwartungen wecken.

3.2. Interessentinnen und Interessenten werden vor dem Vertragsabschluß informiert über:

- Ort, Zeit, Dauer von Theorie und Praxis
- Ziel und ggf. Art des Abschlusses
- Zahl der Unterrichtsstunden
- Zielgruppe
- Teilnehmerzahl, sofern für die Veranstaltung relevant



- das Lehrpersonal
- ggf. Prüfungsmodalitäten
- Unterrichtsmethode(n)
- Ausführliche Inhaltsangabe; bei Abschluss - bezogenen Veranstaltungen liegen Lehrgangsgliederung, Rahmenplan zur Einsicht bereit
- Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Vorkenntnisse, fachliche und persönliche Voraussetzungen)
- Vollständige Angaben über die Veranstaltungsgebühren inkl. Nebenkosten
- Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen
- Änderungsvorbehalte
- evtl. Angaben zur Förderfähigkeit der Weiterbildung

3.3. Nachweise über die Teilnahme

Teilnehmer / -innen erhalten einen Nachweis über die Veranstaltungsteilnahme. Dieser muss mindestens enthalten:

- Bezeichnung / Thema / Zeitraum der Veranstaltung / Anzahl der Unterrichtsstunden
 - Einrichtung bzw. durchführende Stelle der Veranstaltung
- Zeugnisse müssen zusätzlich enthalten:
- Inhalt der Veranstaltung
 - Leistungsbeurteilung

4. Allgemeine Bedingungen

4.1. Vertrag

- Vertragsabschlüsse bedürfen der Schriftform

4.2. Rücktrittsrecht

- Bei Rücktritt des Teilnehmers vom Vertrag innerhalb angemessener Fristen, mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, darf die Bildungseinrichtung nur eine Bearbeitungsgebühr erheben. Bei späterem Rücktritt kann die Bildungseinrichtung eine Entschädigung verlangen, soweit kein Ersatz für den Teilnehmer zur Verfügung steht.

4.3. Zahlungsbedingungen

- Die Kursgebühr wird mit Veranstaltungsbeginn fällig.
- Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten soll den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, die Lehrgangsgebühren in Raten zu zahlen.

4.4. Kündigung

- Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten ist eine Kündigung mit angemessenen Fristen zum Ende der Lehrgangsabschnitte, mindestens im halbjährlichen Abstand, möglich.
- Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

4.5. Datenschutz

- Die Bildungseinrichtung versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht.

4.6. Aufnahme in die Datenbank

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Weiterbildungsdatenbank Landkreis Gießen. Der Betreiber behält sich zur Qualitätssicherung des Datenbankangebotes vor, einzelnen Interessenten nach eigenem Ermessen die Erteilung des für Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehenen Zuganges bzw. des Zuganges zu den Kompetenz-Profilen der Referenten und Trainer zur Nutzung der Weiterbildungsdatenbank zu verwehren.